

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 25. November 2020 / Mercredi matin, 25 novembre 2020

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion / Direction de la santé, des affaires sociales
et de l'intégration**

**10 2019.GEF.1601 Bericht RR
Bericht Kostenstrategie NA-BE**

**10 2019.GEF.1601 Rapport CE
Rapport sur la stratégie des coûts NA-BE**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 10. Il s'agit de la stratégie des coûts NA-BE. Nous avons affaire à un rapport du gouvernement qui propose son adoption. Nous sommes en débat réduit. Nous avons aussi une déclaration de planification à traiter. Je vous propose que nous fassions l'ensemble, rapport et déclaration de planification selon la « Reihenfolge » habituelle et ensuite, nous voterons.
Je laisse donc d'abord la parole à Mme la députée Herren-Brauen pour la majorité de la commission.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Herren-Brauen, Rosshäusern)

Die GSoK wird mindestens jährlich über den Stand der NA-BE-Umsetzung informiert. Dabei können auch Anhörungen u.a. der regionalen Partner erfolgen.

Déclaration de planification de la majorité de la CSoc (Herren-Brauen, Rosshäusern)

La CSoc est informée au moins une fois par an de l'avancée de la mise en œuvre du projet NA-BE. Des auditions, notamment avec les partenaires régionaux, peuvent également avoir lieu dans ce cadre.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP), Kommissionssprecherin der GSoK-Mehrheit. Ich darf Ihnen den Bericht Kostenstrategie NA-BE 2021–2024 vorstellen. In der Wintersession 2019 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) verabschiedet. Es ist am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe ist seither vollständig im Aufgabenbereich der GSI. Der Bund beteiligt sich an den Kosten mittels Pauschalen, die gemäss Bericht als Abgeltung oder Kostenbeitrag konzipiert sind. Der Kanton Bern muss die Kosten, welche die Pauschalabgeltungen überschreiten, selbst tragen. Die Kosten werden im Rahmen der Kostenstrategie definiert und begründet. Neben der Darstellung von Aufgabenbeteiligung und Finanzierung hat uns die Verwaltung anhand von Mengengerüsten und Modellrechnungen ihre Berechnungen aufgezeigt. Das Mengengerüst der Modellrechnungen basiert auf Annahmen von Zahlen neuer Asylgesuche. Die Zahlen des Lastenausgleichs – 2021 24,6 Mio. Franken, 2022 22,7 Mio. Franken und 2023 17,6 Mio. Franken – sind doch mit grosser Vorsicht zu geniessen. Nicht in dieser Kostenstrategie enthalten sind Nothilfe und Wegweisungsvollzüge für abgewiesene Asylsuchende und auch die Kosten für Personen, die bereits in der Zuständigkeit kommunaler Sozialdienste sind.

Artikel 42 SAFG bestimmt folgende Aufgabenbeteiligung zwischen Grossrat und Regierungsrat: Absatz 1: «Der Grosse Rat legt durch Beschluss periodisch die Strategie für die Bemessung der [...] nach diesem Gesetz zu tragenden Kosten fest». Absatz 2: «Der Regierungsrat bewilligt aufgrund [von] Absatz 1 [die] jährlich anfallenden Ausgaben abschliessend». Mit dem vorliegenden neuen Instrument, sprich der Kostenstrategie NA-BE, wurde im Gesetz eine spezialgesetzliche Delegationsnorm für die Finanzierung geschaffen. Gemacht hat man das vor allem wegen den stark schwankenden Kosten. Die wichtigste Entscheidung hat der Grosse Rat im Rahmen der Gesamtstrategie NA-BE gefällt. Die Leistungsverträge mit den regionalen Partnern sind für achteinhalb Jahre abgeschlossen. Die lange Dauer ist einerseits durch die hohen Anfangs- und Aufbauinvestitionen begründet, andererseits mit den erfolgsabhängigen Abgeltungen der Leistungen für die Integ-

rationsförderung. Die Schwierigkeit ist, im Voraus verbindliche Kosten zu definieren und vom Grosse Rat genehmigen zu lassen. Es ist korrekt, dass die ersten drei Jahre wenig Spielraum für ein Mitgestalten lassen. Es bestehen Verträge, Zielvorgaben, Wirkungsziele, und es müssen auch gegenüber dem Bund Ziele erfüllt werden. In der Beratung in der Kommission wurden viele und auch kritische Fragen zur Organisation und zum Verlauf gestellt und auch beantwortet.

Da jetzt, wie vorgehend erklärt, wenig Spielraum besteht, sieht die GSoK den Spielraum im engen Begleiten und in regelmässigen Informationen, wie es in der Planungserklärung der GSoK einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen, beantragt wird. Dies als politisches Zeichen. Die GSoK möchte zeitnah informiert sein, wenn etwas geschieht. Die GSoK beantragt Ihnen zudem einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen, dass der Grosse Rat diesen Bericht zur Kenntnis nimmt.

Jetzt spreche ich noch kurz für die BDP-Fraktion: Wir sehen die Schwierigkeit, dass keine grosse Einflussnahme möglich ist. Wir nehmen deshalb diesen Bericht mit der Möglichkeit, die nötigen Infos doch regelmässig zu erhalten, auch dank dieser Planungserklärung, einstimmig an. Ich möchte der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit danken, und der Kommission für die gute Bearbeitung dieses Berichts, merci vielmals.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je ne vois aucun groupe qui souhaite prendre la parole. – Le groupe PS. – J'invite les groupes à aller s'inscrire, si vous voulez prendre la parole. – M. le député Jordi, pour le groupe PS-JS-PSA.

Stefan Jordi, Bern (SP). Guten Morgen miteinander. Das ist mir schon letzte Session passiert, dass ich zu spät aufgestanden bin. Entschuldigung. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat dem SAFG vor ungefähr einem Jahr nicht zugestimmt, sie hat es abgelehnt. Hauptgrund war die von Kosteneffizienz geprägte Vorlage. Wir haben damals mehr Förderung, mehr Integration und mehr Verantwortung durch den Kanton gefordert. Jetzt lagert er diese Aufgabe an die regionalen Partner aus. Wir haben es vorhin gehört. Sie wurden in diesem Jahr bestimmt. Wir fühlen uns mit diesem Bericht eigentlich bestätigt, dass es keine gute Idee war. Der Bericht zeigt das dort klar auf, wo es um Steuerungsmöglichkeiten des Kantons geht. Die Steuerungsmöglichkeiten sind nämlich sehr gering. Wir haben es vorhin gehört. Sie sind auf acht Jahre langfristig ausgelegt. Erst für die letzte Periode, von 2028–2031, ist es möglich. Wir werden erst in der zweiten Periode, 2024–2027, Wirkungsanalysen sehen. Dann gibt es eine Analyse, und wir können danach auf die letzte Periode Einfluss nehmen. Das ist uns bei Beiträgen von ungefähr 20 Mio. Franken jährlich zu wenig.

Der zweite Punkt ist, dass der Kanton die Integrationsaufgaben auslagert. Er hat diesen Weg gewählt, das muss man akzeptieren. Aber der Kanton geht hier ein grosses Risiko ein. Es ist nämlich so: Wenn er die Ziele, die vom Bund vorgegeben sind, nicht erreicht, erhält er auch keine Pauschalbeiträge. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Schlimmstenfalls muss er die Leistungsverträge künden. In unserer Fraktion gibt es eine Mehrheit, die diesen Bericht nicht genehmigen wird. *(Der Vizepräsident bittet den Redner noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Uns ist bewusst, dass das Gesetz beschlossen wurde. Aber so werden wir in der Fraktion abstimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es kurz, wir müssen Zeit aufholen. Dieser Bericht hat ein grosses Problem: Es ist eigentlich ein wenig Kaffeesatzlesen. Denn die Frage der Finanzstrategie ist ganz stark davon abhängig, wie viele Asylbewerbende überhaupt im Kanton Bern ankommen. Man sieht in den letzten Jahren, wie gross die Fluktuation und die Unterschiede sind. Von dort her ist jegliche Planung und der Blick auf Durchschnittswerte Kaffeesatzlesen. Ich möchte noch sagen, wo eigentlich die Hauptrisiken sind, und ich verzichte darauf, wie mein Vorredner hier im Saal noch einmal eine politische Diskussion über Sinn oder Unsinn eines SAFG zu machen. Das ist jetzt wirklich gegessen, Kollege.

Wo haben wir heute die Problematik? Es ist eine Problematik, die unabhängig von Varianten ist, die wir gelöst oder gewählt haben. Wir kennen die Anzahl Flüchtlinge nicht, die kommen. Wir haben aber auch die Fragestellungen der Bundeszentren, wo die Frage der Rückhalteeffekte, ob sie es schaffen, in drei Monaten diese Entscheide zu fällen, noch unterschiedlich ist. Wir haben insbesondere eine neue grosse Thematik. Das ist Corona, Kollegin und Kollege. Wir haben einen Murks gemacht, sage ich jetzt einmal, oder eine sehr schwierige Situation. Wir haben in einem Jahr, in dem so viel unklar ist, auch von der wirtschaftlichen Situation her, noch ein neues Konzept aufgesetzt. Das führt, und da spreche ich jetzt auch als Vertreter des Vorstands des Roten Kreuzes, in der Aus-

führung zu zwei verschiedenen Situationen: Wir haben einerseits die wirtschaftliche Problematik, dass wir wohl in fünf oder schon in drei Jahren eine andere Situation haben, wie wir arbeitslose Flüchtlinge beschäftigen können. Wir haben aber mittel- und kurzfristig ein anderes Problem: Wir können die Zentren nicht füllen, und in Anbetracht von Corona – dann wäre auch gleich eine Anfrage der Linken gelöst – haben wir kurzfristig ein Gebäude neu anmieten müssen. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Dies, um überhaupt eine Corona-Isolation durchführen zu können. In Anbetracht dieser Mehrkosten ist es ein Kaffeesatzlesen. Aber es ist klar: Wir unterstützen diesen Bericht und werden Ja sagen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Das Geschäft respektive dieser Bericht Kostenstrategie NA-BE ist aus unserer Sicht etwas speziell. Wir haben den Bericht jetzt vorliegend, können aber nicht einwirken oder steuern. Dies zumindest bis zur nächsten Periode nach 2023. Allerdings kann ich rückblickend sagen: Wir von der EVP-Fraktion, und Sie auch, wenn Sie sich eingebracht haben, konnten durch die Strategie NA-BE steuern, zu der wir uns hören lassen und bereits positionieren konnten, und auch durch das SAFG. Das ist das Gesetz zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, von dem sie vorhin sprach. Da konnten wir schon mitentscheiden, wohin wir mit Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenommenen mit Hilfe dieser regionalen Partner eben möchten. Wir aus unserer Sicht sagen, in Richtung Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt, durch Ausbildung und Spracherwerb, und somit eben auch in Richtung Ablösung aus der Sozialhilfe.

Jetzt, hier, mit diesem vorliegenden Bericht Kostenstrategie können wir von der EVP-Fraktion zumindest feststellen, dass der Regierungsrat begann, die Strategie NA-BE in unserem Sinn korrekt umzusetzen. Er hat seriöse Arbeit bei den Ausschreibungen und den Vertragsabschlüssen geleistet, die bisher gemacht wurden. Also kann ich als EVP-Sprecherin sagen, wir sind jetzt gespannt. Wir schauen in die Zukunft und auf die weitere Umsetzung dieses NA-BE, und wir sind hoffnungsvoll, dass mit den gewählten regionalen Partnern kompetente Leistungserbringer gefunden wurden, die jetzt eben die betroffenen Personen in die angestrebte finanzielle Unabhängigkeit und in die gewünschte Integration in die Gesellschaft begleiten können. Die EVP-Fraktion genehmigt diesen Bericht oder nimmt ihn an. Wir unterstützen auch einstimmig die Planungserklärung, dass in der Zeitperiode, in der wir nichts machen können, wenigstens Informationen reinkommen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion wird diesem Bericht einstimmig zustimmen. Es wurde gesagt: Wir haben im Herbst 2019 über das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich beraten. Wichtig ist, dass wir sehen, was in diesem Bericht jetzt für Ziele gesetzt wurden. Es ist eine Vereinfachung der Strukturen. Es ist eine rasche Integration der Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen, was zur Auswirkung haben sollte, dass wir weniger Sozialhilfegelder brauchen. Es ist aber auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die intensiviert werden sollte. Die Unterbringung der Asylsuchenden, der vorläufig aufgenommenen und der Flüchtlinge wird in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthaltern und den Gemeinden angepackt.

Ein wichtiger Punkt ist für uns ein transparenter Kostennachweis. Wir erachten aber auch eine hohe Sensibilisierung auf die Kosteneffizienz als sinnvoll. Es handelt sich hier ja um eine Kostenstrategie und nicht um einen Rahmenkredit. Es wurde schon erwähnt. Es gibt ganz viele Unbekannte. Der Grosse Rat kann dennoch Einfluss nehmen. Das wird dadurch ermöglicht, dass wir periodisch eine Information über die Strategie erhalten werden. Die fünf Regionalpartner und ein Partner für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) werden durch die GSI einen Auftrag erhalten. Sie übernehmen die Aufgaben der Unterbringung, Fallführung, Sozialhilfe und Integrationsförderung. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Zum Letzten, es wurde auch schon gesagt: Die unbekannten Faktoren zur Kostenentwicklung, die Auslastungsprobleme – Corona lässt grüssen – und die aktuelle Konjunktur, erschweren die Integration. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Aber auch der Mehrbedarf durch Corona und die neuen Fallführungssysteme der Migration sind eigentlich unbekannte Faktoren. Ich habe es gesagt. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht einstimmig an.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich versuche mich kurz zu halten und nicht zu wiederholen, was schon gesagt wurde. Mit der Kostenstrategie im neustrukturierten Asyl- und Flüchtlingsbereich will man flexibel auf die Anzahl Asylsuchende und die entsprechend anfallenden Kosten reagieren können. Wir verstehen, dass es wichtig ist, reagieren zu können, wenn sich die Fallzahlen schnell ver-

ändern, wie das gerade auch jetzt bei Corona passiert. Wir haben es vorhin schon gehört: Corona zeigt auch hier in diesem Bereich einmal mehr, wie gross die Herausforderungen sind. Die ganze Umsetzung der Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist eine Herausforderung. Es hat beim Systemwechsel einige Nebengeräusche gegeben. Immerhin scheint es so, dass nach dem Wechsel zu den neuen regionalen Partnern der grösste Teil des Personals eine Anschlusslösung fand. Allerdings kann der Kanton zu den neuen Anstellungsbedingungen keine Aussagen machen und auch keinen Einfluss darauf nehmen. Das ist unbefriedigend, weil davon auszugehen ist, dass dieselben Leute wohl zu schlechteren Bedingungen angestellt wurden. Kritisch beurteilt die Fraktion Grüne auch, dass nach der Neustrukturierung jetzt wieder gewinnorientierte Partner in diesem Bereich im Kanton Bern tätig sind. Solche Betriebe sollten sich nicht an ihrem Gewinn orientieren, sondern an der guten Betreuung für die Asylsuchenden. Die Fraktion schliesst sich der Kritik an, die sich aus der Planungserklärung der GSoK herauslesen lässt. Nämlich, dass die vorgesehenen Berichterstattungszyklen zu gross sind. Wir müssen genau hinschauen, und wir brauchen regelmässige Informationen, wie die regionalen Partner unterwegs sind. Nur wenn solche Informationen vorliegen, kann man auch auf Fehlentwicklungen reagieren. Wir unterstützen deshalb einstimmig die Planungserklärung der GSoK, und wir werden den Bericht mit der Planungserklärung grossmehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucun groupe ne s'est plus inscrit. Je laisse la parole à M. le Conseiller d'Etat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Les coûts dans le domaine de l'asile, comme ça a été déjà mentionné, sont très fluctuants, et c'est pourquoi la loi du 3 décembre 2019 sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés contient une disposition de délégation relative aux dépenses d'aide sociale en la matière. Si vous approuvez aujourd'hui la présente stratégie des coûts, vous déléguerez ainsi au Conseil-exécutif, en vertu de l'article 42 de la loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR), la compétence annuelle en matière d'autorisation de dépenses jusqu'en 2023. Cette première stratégie des coûts, et il en sera de même pour les prochaines, n'englobe pas les frais relatifs à l'aide d'urgence ni ceux imputables à l'exécution des renvois des requérants d'asile déboutés. Elle ne contient pas non plus de chiffres concernant les personnes qui relèvent déjà de la compétence des services sociaux communaux, c'est-à-dire des personnes qui sont chez nous depuis plus cinq, voire sept ans. Pour l'année 2020, nous avons une solution transitoire, la première stratégie des coûts est celle que nous vous proposons maintenant pour les années 2022 à 2023, elles seront ensuite suivies par une deuxième et une troisième stratégie des coûts. J'aimerais ici mentionner que le canton garde une grande marge de manœuvre dans le pilotage de ces coûts, y compris dans l'atteinte des objectifs que nous avons fixés à nos partenaires. En effet, les contrats sont signés avec ces partenaires, avec des possibilités de résiliation une année à l'avance, pour la première fois à fin 2022. D'ores et déjà, je vous remercie de bien vouloir approuver cette stratégie des coûts de manière à ce que le travail puisse se faire à partir de 2021 comme prévu.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, la parole n'est plus demandée, nous allons donc passer au vote : les député-e-s qui acceptent la déclaration de planification de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Herren-Brauen, Rosshäusern])

Vote (Déclaration de planification de la majorité de la CSoc [Herren-Brauen, Rosshäusern])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 8

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté la déclaration de planification par 120 oui, 8 non et 8 abstentions.

Nous passons maintenant au rapport : les député-e-s qui prennent connaissance du rapport avec la déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui rejettent votent non.

Abstimmung (2019.GEF.1601; Genehmigung mit der überwiesenen Planungserklärung)

Vote (2019.GEF.1601 ; approbation avec déclaration de planification adoptée)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 131

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez donc accepté par 131 oui, 4 non et 3 abstentions le contenu du rapport sur la stratégie des coûts NA-BE.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. Kurze Pause. /

Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations. Courte pause.

Resultat des Wahlgeschäfts 2020.RRGR.336 der Wintersession 2020 (Richter/-in)

Résultat de l'élection 2020.RRGR.336 de la session d'hiver 2019 (juge)

Resultate der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 und 2020.RRGR.339: siehe Traktandum 11 / Geschäft 2020.GSI.745.

Résultats des élections 2020.RRGR.337, 2020.RRGR.338 et 2020.RRGR.339 : voir point de l'ordre du jour 11 / affaire 2020.GSI.745.

Präsident. Bevor wir mit dem Traktandum 11 fortfahren, gebe ich das Resultat der Wahl an das Obergericht bekannt, und wenn die gewählte Person hier ist, werden wir unmittelbar danach zur Vereidigung schreiten. – Jetzt habe ich gerade gesehen, dass es Bewegung auf der Tribüne gab. Wir warten noch 30 Sekunden. Die Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 ist eine Ergänzungswahl.

Geschäft 2020.RRGR.336 – Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2020.RRGR.336 – Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 151, wird mit einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élue :

Sanwald Katrin mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Horisberger Christoph erhielt 2 Stimmen / obtient 2 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wie gesagt: Die neu gewählte Oberrichterin Frau Katrin Sanwald darf vereidigt werden. Ich bitte Frau Sanwald, nach vorne zu kommen, und ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Frau Sanwald legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.

Frau Katrin Sanwald legt das Gelübde ab. / Madame Katrin Sanwald fait la promesse.

Präsident. Ich wünsche Ihnen, Frau Oberrichterin, alles Gute in der neuen Funktion, viel Freude an der Arbeit und auch viel Mut. Alles Gute und noch einen schönen Tag. (*Applaus / Applaudissements*)